



Wettbewerbsordnung
für traditionelle Blasmusik

Wettbewerbsordnung für traditionelle Blasmusik



1. Vorspielbedingungen und Durchführung

Es dürfen nur Werke ohne Gesang und ohne elektronische Hilfsmittel vorgetragen werden.

2. Schwierigkeitsgrade

Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt:

<i>Kategorie</i>	<i>Stufe</i>
2	Unterstufe
3	Mittelstufe
4	Oberstufe
5	Höchststufe

3. Bewertung

Die Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Vorträgen des Pflichtstücks (Polka) und drei Selbstwahlstücken (eine Polka, ein Walzer, ein Marsch), die mindestens der Kategorie des Pflichtstücks entsprechen. Die Reihenfolge im Vortrag kann frei gewählt werden. Es gilt die für das Jahr 2015 erstellte Pflicht- und Selbstwahlstückliste für traditionelle Blasmusik für die jeweiligen Kategorien.

4. Kriterien

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Altersstufe und Spielfähigkeit des Solisten bzw. des Ensembles
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Wettbewerbsordnung für traditionelle Blasmusik



Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
10	= hervorragend
9	= sehr gut
8	= gut
7	= zufriedenstellend
6	= nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Der Bestplatzierte nach Punkten in jeder Kategorie erhält ein Preisgeld von 400.-€. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

5. Jury

a) Voraussetzung und Einteilung

Die Vorträge werden jeweils von 3 Juroren bewertet.

b) Aufgabe der Juroren

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig.

6. Beratungsgespräch

Ein anschließendes Beratungsgespräch findet nicht statt.

7. Urkunde, schriftliche Kritik und Gesamtbericht

a) Urkunde

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse eine Urkunde, aus der die beim Wettbewerb erreichte Punktzahl und eine eventuelle Prämierung ersichtlich ist.

b) Einzelkritik

Eine Einzelkritik entfällt.

Wettbewerbsordnung für traditionelle Blasmusik



c) Statistik und Gesamtbericht

Die statistischen Daten über Anzahl der Teilnehmer, Stufen und Benotung nach vorgegebenem Formblatt sind vom Veranstalter zu erteilen.

8. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung ist gültig für die Wettbewerbe für traditionelle Blasmusik am Musikfest Baden-Württemberg 2015 in Karlsruhe.

Karlsruhe, 08.Mai 2015

gez. Bruno Seitz, Landesmusikdirektor BVBW

gez. Siegfried Rappenecker, Bundesmusikdirektor BDB